

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
 VERHANDLUNGS-AUSSCHUSS  
 DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES  
 1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11

2/SN-251/ME

An das  
 Präsidium des  
 Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1010 Wien

Wien, am 23. OKT. 1989
Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 75 - GE 9 SP
Datum: 23. OKT. 1989
Verteilt 24. OKT. 1989

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz  
 geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG)

*Out*  
*A. Hajek*

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in der 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im § 59 Abs. 1 erster Satz enthaltene Neuerung entspricht nicht dem in diesem Versicherungsbereich vorgesehenen Einzelleistungssystem.

Da der Text nicht eindeutig gefaßt ist, könnte es zu Schlechterstellungen der Versicherungsnehmer kommen. Für den Versicherungsträger sind mit der vorgesehenen Veränderung jedenfalls keine relevanten Mehrerträge verbunden.

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes spricht sich daher für eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung des § 59 B-KUVG aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Rudolf Pöder*

Rudolf Pöder  
 Vorsitzender

Verhandlungsausschuß  
 der Gewerkschaften des öffentl. Dienstes  
 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11

*Günter Weninger*

Günter Weninger  
 Sekretär